



SPORTBUND RHEINHESSEN

Hausordnung

**für das Sport- und Freizeitzentrum (Gebäude und Gelände)
des Sportbundes Rheinhessen e.V. in Seibersbach / Hunsrück**
(Stand: 01.01.2018)

Das Sport- und Freizeitzentrum soll allen Besuchern zur Verfügung stehen und eine Stätte der Begegnung sein. Hausherr des Sport- und Freizeitzentrums ist der Sportbund Rheinhessen e.V., vertreten durch seinen Präsidenten / seine Präsidentin oder durch dessen / deren Stellvertreter / Stellvertreterin. Das Hausrecht ist auf seine Angestellten zur Hausverwaltung übertragen. Zu deren Pflichten gehört es auf die Einhaltung der folgenden Regeln zu achten. Ihren Anordnungen ist daher Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Hausordnung können zum Verweis vom Gelände führen.

1. Die Termine zur Belegung (insbesondere von Gruppen für Tagungen, Lehrgänge und Freizeiten) werden ausschließlich von der Geschäftsstelle des Sportbund Rheinhessen e.V. in Mainz vergeben. Die Zeiten zur An- und Abreise sowie die tatsächliche Teilnehmerzahl sind bis spätestens 14 Tage vor der Belegung mit den Mitarbeitern der Hausverwaltung abzustimmen.

2. Für die Dauer der Belegung tragen die jeweiligen Leiter / Leiterinnen die Verantwortung für die belegende Gruppe. Die Belegung der Zimmer und die Nutzung der Sportanlagen und Gemeinschaftsräume wird von der Hausverwaltung im Einvernehmen mit den Leitern geregelt.

3. Sportstätten und -geräte sowie andere Materialien des Sport- und Freizeitzentrums sind schonend zu behandeln. Unbenutzbar gewordene oder abhanden gekommene Geräte sind der Hausverwaltung zu melden. Benutzer haften für durch ihr Verschulden verursachte Schäden.

4. Die Besucher haben sich auf dem Gelände des Sport- und Freizeitzentrums so zu verhalten, dass die Ruhe der Anlieger nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für die Abend- und Nachtstunden. In der Regel gilt die Zeit ab 22.00 Uhr als Beginn der absoluten Ruhezeit.

5. Für die Nutzung der Sporthallen bis maximal 22.00 Uhr ist geeignete Sportkleidung vorgeschrieben. Insbesondere ist auf für Hallen geeignete Sportschuhe zu achten, die ausschließlich in der Halle getragen, werden, deren Sohlen auf den Hallenböden nicht abfärben und keine Streifen jeglicher Art hinterlassen. Die Mitnahme von Getränken und Lebensmittel in die Sporthallen und die Mitnahme oder Nutzung von Sportgeräten außerhalb der Sporthallen ist untersagt.

6. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten untersagt. Mitgebrachte Getränke und Lebensmittel, insbesondere (Um-) Verpackungen und Pfandflaschen, sind wieder mitzunehmen und außerhalb des Sport- und Freizeitzentrums zu entsorgen. Das Inventar aus den Zimmern und Gemeinschaftsräumen darf nicht ins Freie gebracht werden. Das Abziehen der Bettwäsche von benutzten Betten ist am Abreisetag ausdrücklich erwünscht. Um den Ausfall der Hebeanlage zu vermeiden, ist streng darauf zu achten, dass in den Toiletten keine Hygieneartikel über die Kanalisation entsorgt werden. Entsprechende Müllbehälter sind aufgestellt.

7. Alle Leiter / Leiterinnen sind verpflichtet, zum Abschluss der Belegung auf den dafür zur Verfügung stehenden Formularen die tatsächliche Zimmerbelegung und einen Bericht über besondere Vorkommnisse bei der Hausverwaltung abzugeben. Für abhanden gekommene Kleidung und Wertgegenstände der Gäste übernimmt der Sportbund Rheinhessen e.V. keine Haftung.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und freuen uns über konstruktive Kritik.

gez. Joachim Friedsam
Geschäftsführer